

Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittanbieter

Die Franke-Gruppe setzt sich dafür ein, die gesetzlichen Vorschriften an allen Orten, an denen sie Geschäfte tätigt, zu erfüllen. Wir setzen uns für die Einhaltung der internationalen Menschenrechte und der grundlegenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen (z. B. der zehn UN-Global-Compact-Prinzipien und der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation) ein. Die Franke-Gruppe hat in ihrem Verhaltenskodex selbst verbindliche Richtlinien für das verantwortungsbewusste Handeln festgelegt.

Franke erwartet von seinen Lieferanten (d. h. von allen Vertragspartnern, die ein Unternehmen der Franke-Gruppe mit Waren oder Materialien beliefern oder Dienstleistungen für die Gruppe erbringen), Drittanbietern und deren Mitarbeitern, dass sie sich moralisch einwandfrei verhalten und sich an die Mindestgrundsätze halten, die im Franke-Verhaltenskodex für Lieferanten („Kodex“) verankert sind.

In diesem Verhaltenskodex für Lieferanten sind die Mindestanforderungen an Verhaltensweisen und Handlungen festgelegt, die wir von unseren Lieferanten und Drittanbietern zusätzlich zu den Vorgaben der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder zwischen einem Unternehmen der Franke-Gruppe und diesen abgeschlossenen Verträgen verlangen. Sollten örtlich geltende gesetzliche oder regulatorische Bestimmungen striktere Vorschriften als dieser Kodex enthalten, müssen Sie sich an diese strikteren Vorschriften halten.

Moral

1. Vollumfänglich alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einhalten und die Geschäfte moralisch einwandfrei tätigen.
2. Jegliche Interessenskonflikte bei Geschäften mit Franke vermeiden und/oder diese offenlegen und melden, sobald sie bekannt werden.
3. Die Rechte an geistigem Eigentum Dritter wahren.
4. Jegliche Form von Korruption oder Bestechung vermeiden. Direkte oder indirekte Bestechungshandlungen oder Schmiergeldzahlungen mit dem Ziel, Beamte, Angehörige des Justizwesens und/oder sonstige Vertreter bei einer Geschäftsbeziehung einschließlich Mitarbeiter der Franke-Gruppe ungerechtfertigt zu beeinflussen, dürfen weder vorgenommen noch akzeptiert werden.
5. Personenbezogene Daten vertraulich und verantwortungsvoll verarbeiten und gewährleisten, dass personenbezogene Daten wirkungsvoll geschützt und nur für rechtmäßige Zwecke genutzt werden.
6. Die einschlägigen Bestimmungen in Bezug auf die Kontrolle von Handel/Export und den Zoll einhalten.

Menschenrechte und Arbeitspraktiken

7. Kinderarbeit ablehnen. Die örtlichen gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf das Mindestalter von Arbeitnehmern einhalten und die Menschenrechte von Kindern wahren.
8. Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Gefangenens-, Militär- oder Pflichtarbeit sowie jegliche Form des Menschenhandels ablehnen.
9. Keinerlei Form von Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz aufgrund von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Nationalität, Rasse, sexueller Orientierung, religiöser Überzeugung oder sonstigen, gesetzlich geschützten persönlichen Eigenschaften tolerieren. Die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung von Mitarbeitern fördern.
10. Die Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen ohne irgendwelche Einschränkungen oder negative Folgen wahren.
11. Mitarbeitern eine faire Entlohnung je nach deren Fertigkeiten, Beiträgen und Leistungen zahlen und die örtlich geltenden Vorschriften in Bezug auf Löhne, Gehälter und Vergütungen, insbesondere was die Mindestlöhne betrifft, einhalten.
12. Insgesamt alle einschlägigen Arbeitszeitregelungen einhalten.

13. Im Einklang mit einschlägigen gesetzlichen und internationalen Vorschriften, was die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betrifft, handeln. Mitarbeitern sichere und gesunde Arbeitsplätze einschließlich der ggf. vom Unternehmen bereitgestellten Wohnbereiche zur Verfügung stellen.

Umweltschutz und verantwortungsbewusste Beschaffung

14. Energie- und Ressourceneffizienz erhöhen und alle einschlägigen Umweltbestimmungen einschließlich der Maßnahmen zur Bekämpfung von Umweltproblemen beachten.
15. Regulatorische Anforderungen in Bezug auf das Verbot und die eingeschränkte Nutzung von in Ihren Produkten enthaltenen Schadstoffen beachten.
16. Die Nutzung von aus konfliktbetroffenen Gebieten stammenden Rohmaterialien für Ihre Produkte in zumutbarem Maß vermeiden.
17. In zumutbarem Maß dafür sorgen, dass sich Ihre Lieferanten und Zulieferer an die in diesem Kodex verankerten Grundsätze halten.

Implementierung und Monitoring

Dieser Kodex muss von allen Lieferanten und Drittanbietern unterzeichnet werden, und Sie müssen die darin enthaltenen Grundsätze all Ihren Mitarbeitern bekannt geben.

Sie müssen angemessene Aufzeichnungen führen, um nachzuweisen, dass Sie sich an die in diesem Kodex enthaltenen Vorgaben halten, und haben diese der Franke-Gruppe auf Anfrage jederzeit zur Verfügung zu stellen. Die Franke-Gruppe überwacht die Einhaltung dieses Kodex. Die Überwachung kann mittels eines Fragebogens zur Selbsteinschätzung oder mittels Vor-Ort-Audits erfolgen. Vor-Ort-Audits werden nach alleinigem Ermessen der Franke-Gruppe durchgeführt, wenn diese sie für notwendig erachtet.

Missachtung der in diesem Kodex enthaltenen Vorgaben

Bei Missachtung der in diesem Kodex verankerten Grundsätze ist jedes Franke-Gruppe-Unternehmen berechtigt, seine Geschäftsbeziehung zu Ihnen aus wichtigem Grund unverzüglich zu beenden, wobei kein Anspruch auf irgendeinen Schadensersatz oder sonstige Forderungen Ihrerseits besteht. Es liegt im alleinigen Ermessen des betroffenen Franke-Unternehmens, ob es irgendwelche Abhilfemaßnahmen einleitet, wenn ein Lieferant oder ein Drittanbieter glaubwürdig versichert und beweist, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen getroffen hat, um zu vermeiden, dass vergleichbare Verstöße in der Zukunft auftreten.

Zur Kenntnis genommen, gelesen und akzeptiert.

Datum

Unternehmen

Unterschrift